

Theilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft
ihres wohlseligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor
Georg Edler von Rennenkampff

Im Namen der hochgelobten Dreifaltigkeit

kund und zu wissen sei hiermit Allen und Jedem, vornehmlich denen, so daran gelegen, daß in untergesetzt heutigem Dato von der Hochwohlgeborenen Frau *Christina Charlotte Clodt von Jürgensberg*, verwitwete Assessorin von Rennenkampff in Assistence ihrer Rathsfreunde / des Herrn Landrichters Heinrich Johann von Stackelberg, und ihren Herren Söhnen:

dem Herrn *Landrath Jakob Gustav von Rennenkampff*, der Excellenzen, dem Herrn *General Lieutenant und Ritter Johann Diedrich Edler von Rennenkampff*, dem Herrn *Assessor Christer Reinhold Edler von Rennenkampff*, dem Herrn *Kapitain Peter Edler von Rennenkampff*, dem Herrn *Lieutenant Franz Wilhelm Edler von Rennenkampff* mit Beirath seines dazu erbetenen Freundes, des H. Kapitain Carl Gustav von Anrep, und dem Herrn *Lieutenant Carl Gustav Edler von Rennenkampff* als Repräsentanten seines seligen Vaters, des Kapitain *Carl Georg Edler von Rennenkampff* und dessen übrigen nachgebliebenen Erben, folgender Theilungsvergleich über die Nachlassenschaft ihres wohlseligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor *Georg Edler von Rennenkampff* wohlbedächtlich verabredet und getroffen worden.

I.

Es hat der Herr Landrath Jacob Gustav Edler von Rennenkampff als ältester der noch lebenden Brüder mit sämtlichen Transigenten Einwilligung, das im Helmetschen Kirchspiele Pernauschen Kreises belegene Erbgut HELMET Schloß zu dreißigtausend Rubel und das Erbgut SELGS im Haljalschen Kirchspiel Wiekschen Kreises zu achtzehntausend Rubel taxiert und gelegt.(festgelegt!)

II.

Für diese gelegte Preise bekommt Se. Excellence der Herr General Lieutenant und Ritter *Johann Diedrich Edler von Rennenkampff* zu seinem Erb und Eigenthum das Gut HELMET mit allen Rechten und Appartanienten, desgleichen der Herr Kapitain *Peter Edler von Rennenkampff* das Gut SELGS mit allen Rechten und Appartinentien, *jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, damit diese Güter beständig und zu ewigen Zeiten bei der Familie bleiben, daß solche an keinen Fremden weder verkauft, verpfändet, vertauscht, noch auf irgendeine andere Art veralieniert, sondern im Falle einer Entäußerung selbige beide Güter einzig und allein an die transigierenden Herrn Brüder und deren rechtmäßige Decendenten und genau für nicht mehr als den gelegten Werth, wie solcher sub Nr. I bestimmt ist, überlassen werden sollen, und weil auch einige Helmetische und Selgsche Erbleute von einem Gute zum anderen, oder auch in vorigen Zeiten nach dem in Klein Marienschen Kirchspiele Wiekschen Kreises belegenen und deren Erben des seligen Kapitain Carl Georg Edler von Rennenkampff gehörigen Erbgute WACK versetzt worden, so bleiben sowohl diese, als diejenigen, welche den Herrn Transigenten zur Bedienung gegeben, wo sie sind, und werden hiermit auf ewig cediert.*

III.

Außer jenen achtundvierzigtausend Rubeln, soviel nämlich besagte zwei Güter HELMET und SELGS nach geschehener Taxe importieren, sind auch noch an Obligationen in Verschreibungen vierundzwanzigtausendvierhundertdreiundzwanzig (24 423) Rubel, und an barem Gelde viertausendneunhundertundachtundvierzig (4 948) Rubel vorhanden, welche zusammen den Hauptstuhl der Nachlassenschaft in 77 371 Rubel betragen, und

IV.

von dieser Hauptsumme für seine Excellence den Herrn General Lieutenant und Ritter *Johann Diedrich* v. Rennenkampff ein liquider Buchstand von 1 256 Rubel und für den Herrn Kapitain *Peter* von Rennenkampff wegen der auf HELMET zurückgelassenen Krongefälle 230 Rubel, desgleichen für den Lieutenant *Franz Wilhelm* v. Rennenkampff ein Posten von 2 000 Rubel als in demselben Zustande gekommenen, Praecipuum (von vornherein) abgezogen wird, so bleiben zur massa dividenda hereditaria (zu verteilenden Erbmasse) 73 885 Rubel übrig, und nachdem selbige in sieben gleiche Theile, als soviel ihrer Transigenten sind, getheilt, fällt jedem derselben zu seiner Portion 10 555 Rubel anheim.

V.

Da derselbige Kapitain *Carl Georg* Edler von Rennenkampff laut der, zwischen Mutter und Söhnen in dem Jahre 1757 errichteten, und den 4^{ten} Mai ejusdem anni (im gleichen Jahre) von demselbigen selbst unterschriebenen Kontract, dem ganzen Sterbeause einen Posten von 11 000 Rubel, desgleichen durch eine von des seligen Herrn Assessor von Freymann Erben eingelöste Obligation auf 3 000 Rubel, also in Allem 14 000 Rubel schuldig geworden, so zahlen dessen Erben den Überschuß der Theilungsportion mit 3 445 Rubel dergestalt, daß der Herr Landrath *Jakob Gustav* von Rennenkampff 2 000 Rubel und der Herr Lieutenant *Franz Wilhelm* v. Rennenkampff 1 445 Rubel (Schulden) empfängt, und wird obenbenannter Kontract nebst jenen Obligationen cassiert (eingelöst!).

VI.

Wenn auch der Herr Landrath *Jakob Gustav* Edler von Rennenkampff laut vorher bemeldeten Kontract 200 Rubel der massa hereditariae (Erbmasse) schuldig verblieben, so bekommt selbiger nach dessen Abzug von der Theilungsportion auch noch 10 355 Rubel, welche er aus dem Gute SELGS 7 445 Rubel und von den Erben des seligen Kapitain *Carl Georg* Edler von Rennenkampff nach Nr. V zu heben (gegenzurechnen) hat, und erhält von dem bar Geld 910 Rubel.

VII.

Se Excellence der Herr General Lieutenant und Ritter *Johann Diedrich* Edler von Rennenkampff zahlt wegen des für 30 000 Rubel erhaltenen Gutes HELMET der *Frau Mutter*, verwitwete Frau Assessorin v. Rennenkampff 10 000 Rubel und eine gleiche Summe dem Bruder, dem Herrn Lieutenant *Franz Wilhelm* v. Rennenkampff, und nimmt sowohl er, als die Frau Mutter das restierende ihrer Portionen, nämlich für jeden 555 Rubel von dem baren Gelde ab. Der Lieutenant aber hebt von jenen Erben des seligen Bruders nach Nr. V 1 445 Rubel, und weil solchergestalt von ihm 890 Rubel zuviel empfangen, so werden diese 890 Rubel von seinem sub Nr. IV erwähnten praecipio (Vorweg) abgezogen und der zu theilenden massa ersetzt.

VIII.

Weil der Herr Assessor *Christer Reinhold* Edler von Rennenkampff laut obenberedtem Kontracte vom 4^{ten} Mai 1757 jenen vorhandenen Obligationen, Verschreibungen und restierenden Interessen dem Sterbeause eine Summe von 10 223 Rubel schuldig geworden, so erhält selbiger nach Abzug dieser Summe von seiner Theilungsportion auch noch 332 Rubel von dem baren Gelde, und werden der Kontract und die Obligationen cassiert.

IX.

Der Herr Kapitain *Peter* von Rennenkampff erhält das Gut SELGS für 18 000 Rubel und zahlt nach Nr. VI dem Herrn Landrath *Jakob Gustav* Edler v. Rennenkampff 7 445 Rubel aus und um dieses Kapital zu einer runden Summe zu bringen, vergrößert der Herr Land-

rath solches mit 555 Rubel und hat solchergestalt ein sauberes Kapital von 8 000 Rubel in dem Gute SELGS stehen.

X.

Dasjenige, was diesem Vergleiche zufolge die Transigierenden einander auszuzahlen haben, wird hiermit zugleich durch gehörige Verschreibungen, Quittungen und sonstigen Vereinbarungen in Richtigkeit gesetzt, damit auch dieser Theilungsvergleich auf keinerlei Weise angefochten, sondern auf immer unverbrüchlich (nicht zu brechen) sein möge, und die redlichste, brüderlichste Absicht bei der Trassung (Auslegung) desselben erhalten werde, begeben sich sämtliche Transigenten aller Exceptionen (Ausnahmen) wider denselben, von was für Art und Namen selbige auch sein und erdacht werden könnten, und haben zu mehrerer Befestigung diesen Vergleich mit ihrer eigenen Unterschrift und Beidrückung ihres angeborenen Pethschaffs (Siegel) corroboriert. (bekräftigt!)

So geschehen **Helmet Schloß** den 2^{ten} Januarii im Jahre unseres Herrn eintausensiebenhundertzweiundsiebenzig (2. Januar 1772):

- O **Christina Charlotte Clodt von Jürgensburg**
verwitwete Edle von Rennenkampff
- O Heinrich Johan von Stackelberg
als constituirter Assistent
- O **Jacob Gustav Edler von Rennenkampff**
- O **Johann Diedrich Edler von Rennenkampff**
- Christer Reinhold Edler von Rennenkampff** O
- O **Peter Edler von Rennenkampff**
- Franz Wilhelm Edler von Rennenkampff** O
- O **Carl Gustav Edler von Rennenkampff**
als Repräsentant, meines seligen Vaters Carl Georg,
aller Erben
- Carl Gustav von Anrep O
als erbetener Freund

Sohn Carl Gustav												
6. Jacob Gustav	-----	- 200	10.555	10.355	- 2.000	8.355	Darlehn: - 7.445	8.000 - 555	355	-----	-----	355
7. Franz-Wilhelm	2.000	-----	10.555	12.555	- 1.445	11.110	11.110	-----	1.110	-----	+ 10000	11.110
	3.486	- 24.423	73.885	52.948	-----	52.948	52.948	-----	4.948	-20.000	-----	4.948